

Musikwissenschaft, Hauptfach (120 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan***

erstellt auf der Grundlage der 5. Änderungssatzung der B.A.-Prüfungsordnung vom 30.09.2013

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
1	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (mit Tutorat)	M 1	8	4	SL
	Harmonielehre I	M 2	6	2	SL
	Vorlesung zur Musikgeschichte	M 5/6/7/8	2	2	SL
	Proseminar zur Musikgeschichte	M 5/6/7/8	6	2	PL
Gesamtvolumen			22	10	
2	Harmonielehre II	M 2	6	2	PL
	Kontrapunkt	M 3	6	2	SL
	Vorlesung zur Musikgeschichte	M 5/6/7/8	2	2	SL
	Proseminar zur Musikgeschichte	M 5/6/7/8	6	2	PL
Gesamtvolumen			20	8	
3	Harmonielehre III	M 3	6	2	PL
	Notationskunde	M 4	6	2	SL
	Vorlesung zur Musikgeschichte	M 5/6/7/8	2	2	SL
	Proseminar zur Musikgeschichte	M 5/6/7/8	6	2	PL
Gesamtvolumen			20	8	
4	Lektürekurs	M 4	6	2	SL
	Vorlesung zur Musikgeschichte	M 5/6/7/8	2	2	SL
	Proseminar zur Musikgeschichte	M 5/6/7/8	6	2	PL
	Proseminar zu einem Themenbereich musikwissenschaftlicher Forschung	M 9	6	2	SL
Gesamtvolumen			20	8	

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
5	Wahlpflicht-Proseminar aus dem Modul M 9 – Musikwissenschaft Erweiterung	M 9	6	2	PL
	Vorlesung zur Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert oder	M 10 oder M 11	2	2	SL
	Vorlesung zur Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert	M 11			
	Hauptseminar zur Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert oder Hauptseminar zur Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert	M 10 oder M 11	10	2	PL
Gesamtvolumen			18	6	
6	Hauptseminar zur Musikgeschichte bis zum 17. Jahrhundert bzw.	M 10 bzw. M 11	10	2	PL
	Hauptseminar zur Musikgeschichte ab dem 17. Jahrhundert				
	BA- Arbeit		10		PL
Gesamtvolumen			20	2	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Bachelorprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen. Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Bachelorprüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.